

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 12. Juli 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2015) und **Antwort**

#### Das Wohl des Kindes? - Flüchtlingskinder mit Behinderung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flüchtlingskinder mit Behinderung sind derzeit in Berlin registriert? Wie hat sich diese Zahl in den letzten 5 Jahren verändert? Bitte pro Jahr aufschlüsseln, wenn es dazu keine Angaben gibt, warum nicht?

8. Was schätzt der Senat, wie viele Mitarbeiter\_innen bräuchte es tatsächlich, um die Bedarfe, z.B. eine angemessene Dauer bis zu einer Entscheidung über Hilfen, Hilfsmittel, Therapien, Kita- und Schulplatz etc. der Flüchtlingskinder mit Behinderungen zu decken?

Zu 1. und 8.: Eine gesonderte statistische Erfassung dieser Personengruppe erfolgt nicht. Aus diesem Grund ist auch keine Einschätzung über die erforderlichen Personalressourcen möglich.

2. Wie viele Mitarbeiter\_innen arbeiten derzeit in der Leistungsstelle für Asylsuchende des LAGeSo, die besondere Kompetenzen für die Beratung von Eltern mit behinderten Kindern haben?

Zu 2.: An die Zentrale Aufnahmestelle und an die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ist ein Sozialdienst mit sechs Fachkräften der Sozialarbeit angegliedert. Beratung, Gesundheit, Krankheit, Case-Management und Prävention gehören zu den Grundlagen des Studiums der Sozialen Arbeit, so dass eine Kompetenz für die Beratung von Eltern mit behinderten Kindern vorliegt.

3. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Flüchtlingskinder mit Behinderungen und ihre Familien gibt es in Berlin? Bitte nach Trägern aufschlüsseln.

4. In welcher Höhe werden diese Beratungs- und Unterstützungsangebote vom Berliner Senat gefördert?

6. Wie funktioniert die Kommunikation zwischen den beteiligten Anlaufstellen? Gibt es z.B. gemeinsame Kommunikationsprozesse oder Abstimmungsrunden? Wenn ja, welche? Wenn nein, gibt es diesbezügliche Planungen?

7. Welche zusätzlichen Ressourcen hat der Berliner Senat den Gesundheitsämtern und Jugendämtern der Bezirke zur Verfügung gestellt, um Eltern und Kinder mit Behinderung und Fluchterfahrung zu unterstützen? Wie viele Mitarbeiter\_innen arbeiten in den bezirklichen Gesundheitsdiensten? Bitte für die Mitarbeiter\_innen, die aktuell für Flüchtlingskindern mit Behinderung arbeiten nach Bezirken aufschlüsseln.

9. Wer finanziert derzeit die Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderung? In welcher Höhe? Wie viele Mitarbeiter\_innen arbeiten dort (Bitte aufschlüsseln nach angestellt und ehrenamtlich.) Wo ist sie angesiedelt?

Zu 3, 4., 6, 7 und 9.: Alle Beratungsstellen der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Berlin stehen auch Flüchtlingsfamilien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten offen. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz kann im Regelfall nach einem mindestens dreimonatigen erlaubten Aufenthalt und sofern gewöhnlicher Aufenthalt im Sinne des § 86 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgestellt wurde, geltend gemacht werden. Die Gewährung eines Kita-Gutscheins wie auch anderer Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe liegt im pflichtgemäßen Ermessen. 16 Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrische Zentren (KJA/SPZ) und fünf Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) an Krankenhäusern stehen Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zur Verfügung. Hierfür ist ein Überweisungsschein eines niedergelassenen Arztes notwendig.

Weiterhin gibt es spezielle Angebote für traumatisierte Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien (z. B. Xenion, Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin), sowie therapeutische Einrichtungen für psychisch bzw.

psychiatrisch auffällige Kinder, Praxen der niedergelassenen (ärztlichen und psychologischen) Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten und Traumaambulanzen an Fachkliniken.

Darüber hinaus gibt es in Berlin zur Thematik Behinderung eine Reihe von Beratungsstellen der unterschiedlichen Vereine und Verbände, die im Einzelfall neben einfachen Informationen auch qualifizierte Beratungen und unterstützende Leistungen anbieten, wozu auch gemeinsame Veranstaltungen, Kulturabende, Theatergruppen etc. gehören. Vom Land Berlin wird die Fachstelle für Migration und Behinderung der Arbeiterwohlfahrt Berlin (A-WO) gefördert. Diese Fachstelle ist Ansprechpartner für gemeinnützige und öffentliche Träger, Leitungskräfte, Arbeitsteams und Vereine und Initiativen bürgerschaftlichen Engagements. In regelmäßigem Turnus treffen sich auf dem von der Fachstelle durchgeführten Fachforum bis zu 40 Vereine zum Austausch. Aus dem Integrierten Sozialprogramm (ISP) werden jährlich rund 50.000 Euro bereitgestellt.

Als spezialisierte Beratungsstelle für die Zielgruppe Geflüchtete mit Behinderung ist dem Senat das Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. (BZSL) bekannt.

Die Arbeit der Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderung im Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab dem September 2015 nicht mehr finanziell abgesichert, da die erwarteten Finanzmittel aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) nicht bewilligt wurden. Nach Auskunft der Fachstelle stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

Diplom-Psychologin (15-20 Stunden/Woche) mit Arbeitsassistentin bis einschließlich August 2015

Diplom-Wirtschaftlerin (9,57 Stunden/Woche) bis einschließlich August 2015

Die Arbeitsassistentin für die Mitarbeitenden wird durch das Integrationsamt finanziert.

Um die Arbeit eingeschränkt fortsetzen zu können, wird sie derzeit in folgendem Umfang ehrenamtlich geleistet:

Diplom-Psychologin: 10-12 Stunden/Woche

Diplom-Sozialpädagogin: 12-15 Stunden/Woche

Diplom-Wirtschaftlerin: 7 Stunden/Woche.

Der öffentliche Gesundheitsdienst unterstützt Eltern und Kinder mit Behinderung unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status oder von der Staatsangehörigkeit im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben.

Zusätzliche Ressourcen für diese Arbeit z. B. in Form von zusätzlichen Stellen wurden den Bezirken seitens des Senats bisher nicht zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich bleiben die Ergebnisse der Evaluation und Bewertung des Zentrenkonzepts als auch der Grundstruktur des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in einem dritten Bericht, der derzeit in Arbeit ist, abzuwarten.

Zur Frage der derzeitigen Personalausstattung des ÖGD wird auf den Bericht [0023 C](#) verwiesen, der dem Unterausschuss Produkthaushalt und Personalwirtschaft vorgelegt wurde. Dabei dürften insbesondere der Fachbe-

reich 1 sowie das Zentrum für Sinnesbehinderte von Interesse sein.

Der Senat beabsichtigt, eine ressortübergreifende Konzeption für den Umgang mit Flüchtlingen in Berlin zu beschließen. Bestandteil der dortigen Ausführungen werden auch Aussagen zu den Strukturen und Anforderungen der Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche sein. Die Frage der Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ressourcen ist grundsätzlich auch davon abhängig, ob und inwieweit sich der Bund an den entstehenden Kosten in der Infrastruktur in den Ländern und Kommunen beteiligen wird.

5. Welche Standards gelten für die Unterbringung von Flüchtlingskindern mit Behinderung in Sammelunterkünften? Welche Standards gelten bei der Unterbringung der Familie mit einem Kind mit Behinderung?

Zu 5.: Flüchtlingskinder mit Pflegebedarf oder Behinderung gehören in mehrfacher Hinsicht zum Personenkreis der besonders schutzbedürftigen Personen im Sinne der Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, nämlich einerseits durch ihre Minderjährigkeit und andererseits durch ihre schwere körperliche Erkrankung oder Behinderung. Daher ist ihre angemessene Versorgung dem LAGeSo, das für Leistungen an Asylbewerberinnen und Asylbewerber zuständig ist, ein besonderes Anliegen.

Es gibt verschiedene Gemeinschaftsunterkünfte, die z. B. für Rollstuhlnutzung geeignete Etagen oder Wohnungen anbieten. Das LAGeSo steuert die angemessene Belegung bestmöglich. Allerdings ist dies nicht immer oder nicht immer zu Beginn der Unterbringung möglich, da angesichts der erhöhten Zugänge Plätze in den für Schutzbedürftige besonders geeigneten Unterkünften nicht frei gehalten werden können.

10. Gibt es Fallmanager\_innen, die über übergeordnetes Fachwissen für die Beratung von Flüchtlingsfamilien mit Kindern mit Behinderung verfügen? Wenn nein, plant der Senat die Etablierung solcher? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wann und wie viele und wo?

Zu 10.: Fallmanagerinnen und -manager in den Jugendämtern werden regelmäßig zu aktuellen fachlichen Erfordernissen in Fort- und Weiterbildungen geschult. Entsprechende Planungen zum Thema Flüchtlingskinder mit Behinderung werden angestrebt.

11. Was ist das Ergebnis der „Prüfung, ob die Einrichtung eines zentralen Mail-Postfachs für eine zügigere Abarbeitung von Anfragen hilfreich sei“? Wenn aufgrund positiver Prüfung eingeführt wurde, hat es die erhofften Effekte gehabt? Welche waren das? Hat die angekündigte personelle Entlastung die Situation wie erhofft verbessert? (Vorgang: 33. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 06.01.2014)

Zu 11.: Seit März 2015 ist ein zentrales E-Mail-Postfach eingerichtet, über das ein Austausch erfolgreich verläuft. Angesichts des weiterhin anhaltend hohen Zugangs von Asylbegehrenden ist die personelle Situation auch im Sozialdienst äußerst angespannt.

12. Konnte der persönliche Austausch zwischen den Mitarbeiter\_innen des LAGeSo und den betroffenen Fachstellen wie geplant verbessert werden, um die Situation auch der pflegebedürftigen Kinder zu verbessern? (Ebenfalls zu Vorgang: 33. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 06.01.2014) Wenn ja, wie? Wenn nein, gibt es dazu weitere Planungen und wie sehen diese aus?

Zu 12.: Der Sozialdienst des LAGeSo fungiert als Anlaufstelle für besonders schutzbedürftige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und stellt auch den Kontakt zu den jeweiligen Fachstellen, zu denen auch das Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V. (BZSL e. V.) gehört, her. Auch erhalten

die Asylbewerberinnen und Asylbewerber dort ein Merkblatt, das einen Überblick über die im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu gewährenden Leistungen gibt und darüber hinaus nichtstaatliche Beratungsstellen benennt, die die Betroffenen u. a. bei leistungsrechtlichen Problemen zusätzlich beraten können. Zwischen dem BZSL e. V. besteht ein regelmäßiger Kontakt zu Einzelfällen.

13. Gibt es derzeit Überlegungen seitens des Senats, eine Ausführungsvorschrift zum § 6 AsylbLG zu erlassen, um die Ermessensspielräume im Sinne der Kinder auszulegen?

Zu 13.: Zur Umsetzung des § 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wurde ein Rundschreiben erarbeitet, das sowohl behinderungsbedingte Bedarfe als auch Bedarfe von Kindern in einer Leistungsübersicht beinhaltet um Ermessensspielräume auszulegen. Es ist in der Vorschriftensammlung zum Berliner Sozialrecht veröffentlicht

([http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rdschr/2015\\_02.html](http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rdschr/2015_02.html)).

Der Erlass einer Ausführungsvorschrift ist darüber hinaus nicht beabsichtigt.

14. Wie viele Mitarbeiter\_innen arbeiten derzeit in der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle?

Zu 14.: 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit in der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle.

15. Gibt es Planungen bezüglich der Umsetzung des Bremer Modells auch für Berlin? Wenn ja, für wann und wie ist der Stand der Planung? Wenn nein, warum nicht?

Zu 15.: Sofern mit der Bezeichnung „Bremer Modell“ die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte als Nachweis der Leistungsberechtigung nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gemeint ist, so beabsichtigt der Senat, diese Verfahrensweise auch im Land Berlin einzuführen. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales befasst sich derzeit mit den dafür erforderlichen Prüfungen und vorbereitenden Maßnahmen.

Berlin, den 31. Juli 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Aug. 2015)